

VA Schulte beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Konzessionsverträge betreffend Strom und Gas laufen bis zum 15.12.2012.

Nach § 46 (3) Energiewirtschaftsgesetz (EnGW) haben die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf - die Stadt Schortens somit spätestens zum 14.12.2010 - das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

zu 2.

Auszug aus § 6 des Konzessionsvertrages (identisch mit § 46 (2) EnWG):

Wird vor Auslaufen des Vertrages zwischen den Vertragspartner keine Verlängerung vereinbart oder kein neuer Konzessionsvertrag geschlossen,

...(es folgen Regelungen wegen der Übernahme der Einrichtungen)

Fristen ergeben sich nicht aus dem Vertrag, es sollten aber rechtzeitig Beschlusslagen hergestellt werden, die entweder die Verhandlungen mit der EWE ermöglichen oder andere Alternativen aufzeigen.

zu 3.

BM Böhling teilt ergänzend hierzu mit, dass zu dieser Thematik ggfls. eine Kooperation mit der Gemeinde Wangerland erfolgt. Es handelt sich um eine komplexe Rechtsmaterie. Der NSGB hat hierzu ein Schriftenheft herausgegeben. Je ein Exemplar wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Dieses wird begrüßt.